

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 15.03.2022

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Ansgar Leder

SPD

Herr Jan Banze
Herr Lars Nockemann Stellv. Vorsitzender
Herr Frederik Suchla
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Cim Kartal
Frau Daniela Kloss
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Herr Jan Schwarz

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Ab 17:05 Uhr

Die Linke

Frau Meike Taeubig

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Jonas Jüngling

ab 17:30 Uhr

Herr Michael Menzhausen

Frau Christine Schönfeld

Herr Tim Seidel

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Frau Alexandra Burow

bis 17:30 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting (Stab Dez. 2)

Frau Beckmann (Amt für Schule)

Herr Böhm (Sportamt)

Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Gäste:

Herr Damm (Schulleiter)

Herr Meser (Amt für Schule)

TOP:

3.6.1

3.6.3

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 **öffentliche Sitzung Sport**

Zu Punkt 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 22.02.2022 Nr. 18/202-2025**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 20.02.2022 – Nr. 18/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.2.1 **Moderne Sportstätten Teil 2 – Errichtung einer Freilufthalle**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Moderne Sportstätten Teil 2 – Errichtung einer Freilufthalle

In einer Mitteilung zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.01.2022 wurde darüber informiert, dass das Land Nordrhein-Westfalen zu dem bereits laufenden Programm „Moderne Sportstätten 2022“ einen zweiten Programmaufruf gestartet hat. Ziel des Programms ist es, allen Kreis- und Stadtsportbünden je 500.000,- € zur Verfügung zu stellen, um zeitgemäße und attraktive Outdoor-Sporträume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zur Gesundheitsvorsorge im Freien zu schaffen.

Wie angekündigt, hat die Stadt Bielefeld in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. an dem Interessenbekundungsverfahren mit dem Vorhaben der Errichtung einer Freilufthalle für den informellen Sport teilgenommen. Der Stadtsportbund Bielefeld e.V. hat das Vorhaben priorisiert, und die Staatskanzlei NRW prüft nun die Förderungswürdigkeit des Vorhabens.

In einer ersten Einschätzung hat das Bauamt mitgeteilt, dass die Errichtung der Freilufthalle an dem von der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung favorisierten Standort Radrennbahn vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung grundsätzlich denkbar wäre.

Im Rahmen einer ersten groben Kostenschätzung liegt die Investitionssumme für die Errichtung der Freilufthalle bei etwa 750.000,- €. Abzüglich der Fördersumme von 500.000,- € würde der Eigenanteil der Stadt Biele-

feld somit bei ca. 250.000,- € liegen.

Nach ersten positiven Signalen aus der Staatskanzlei NRW werden die Planungen weiter vorangetrieben und im Rahmen einer der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung vorgestellt. Anschließend soll die Beschlussfassung im Schul- und Sportausschuss erfolgen.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der FDP vom 23.02.2022 zum Thema „Umbesetzung in den Arbeitsgruppen Sportentwicklungsplanung und Sportförderung/Sportlehrung“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3515/2020-2025

Herr Nockemann verweist auf den Antrag der FDP zur Umbesetzung in den Arbeitsgruppen Sportentwicklungsplanung und Sportförderung/Sportlehrung

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt folgende Umbesetzungen:

**Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung:
Ordentliches Mitglied alt: SKB Kai Detlefsen
Ordentliches Mitglied neu: SKB Dirk Starke**

**Arbeitsgruppe Sportförderung / Sportlehrung:
Ordentliches Mitglied alt: SKB Kai Detlefsen
Ordentliches Mitglied neu: SKB Dirk Starke**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Erstellung einer neuen Sportentwicklungsplanung - 3. Fortschreibung nach 1996 und 2009 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3590/2020-2025

Herr Nockemann berichtet, dass in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung eine einstimmige Empfehlung zum Beschluss der Vorlage ge-

fasst wurde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sportentwicklungsplanung auf Grundlage des Gutachtens „Grundlagen der Sportentwicklung in Bielefeld“ fortzuführen und deren Vergabe vorzubereiten.

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, hierfür im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2023 und 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € einzuplanen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Gewährung von Übungsleiterzuschüssen im Jahr 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3549/2020-2025

Die Vorlage wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 08.02.2022 Nr. 17/202-2025

Herr Schwarz (Die Partei) beantragt folgende Änderung in der Niederschrift:

Den Satz „Aber er frage sich, was es nun mit dem Vergabeverfahren auf sich habe.“ auf Seite 7 ergänzen durch „Er stellt die Art und den Sinn des Aussetzens des Vergabeverfahrens infrage.“.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

- einstimmig beschlossen -

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 08.02.2022 – Nr. 17/2020-2025

wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 22.02.2022 Nr. 18/202-2025**

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 20.02.2022 – Nr. 18/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Mitteilungen**

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt aus aktuellem Anlass mit, dass derzeit in Bielefeld knapp 2.000 ukrainische Flüchtlinge aufgenommen wurden. Bei diesen Geflüchteten handelt es sich überwiegend um Mütter mit Kindern. Bei 242 dieser Geflüchteten handelt es sich um Kinder im Grundschulalter, bei 248 im SEK 1-Bereich und bei 153 im SEK 2-Bereich. Ein dringendes Thema ist aber aktuell die Unterbringung, Verpflegung und Registrierung der Geflüchteten. Ein angestrebter Schulbesuch ist daher zunächst nachrangig zu betrachten und wird sukzessive geplant.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.1 **Fortsetzung des Projektes „Angekommen in Deiner Stadt“**

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Fortsetzung des Projektes „Angekommen in deiner Stadt Bielefeld“

Mit dem 31.07.2022 endet die 2. Projektlaufzeit von „Angekommen in deiner Stadt Bielefeld“ mit der Heinz Hunger Berufskolleg gGmbH. Die Beteiligten (Heinz Hunger Berufskolleg gGmbH; Stadt Bielefeld; Walter Blüchert Stiftung) befürworten eine Überführung des Projektes in eine 3. Projektphase.

Die Walter Blüchert Stiftung hat eine weitere Förderung für 3 Jahre zugesagt.

Bisher erhält die Heinz Hunger Berufskolleg gGmbH jährliche Mittel von 170.000 € (Stadt Bielefeld) und 100.000 € (Walter Blüchert Stiftung). Diese Mittel werden in zwei Tranchen zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der Projektausweitung sowie gestiegener Kosten bittet die Heinz Hunger Berufskolleg gGmbH die jährlichen städtischen

Zuschüsse auf 189.705,43 € zu erhöhen.

Die derzeitige Kostenaufstellung sieht wie folgt aus:

Schuljahr	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21
Ausgezahlt	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €	170.000 €
Verwendungs- nachweis	149.733 €	150.924, 81 €	177.271, 09 €	158.552, 92 €	178.790,1 5 €
Mehrausgaben (+)	20.266,3 3 €	19.075,1 9 €	-7.271,09 €	11.447,0 8 €	-8.790,15 €
Minderausgaben (-)					
Kumulativer Rest	20.266,3 3 €	39.341,5 2 €	32.070,4 3 €	43.517,5 1 €	34.727,36 €

Die Angaben zum Schuljahr 2020/21 basieren auf den gelieferten Zahlen der Heinz Hunger Berufskolleg gGmbH; ein abschließender Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor.

Zu Punkt 3.3.2 Ergänzungspauschale zur Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ nach dem Runderlass des Ministeriums vom 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37)

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Ergänzungspauschale zur Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramms für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ nach dem Runderlass des Ministeriums vom 14.12.2020 (BASS 11-02 Nr. 37)

Das Land NRW unterstützt mit einem „OGS-Helferprogramm“ in Corona-Zeiten Grund- und Förderschulen. Das Helferprogramm soll einen Beitrag dazu leisten, in den Grund- und Förderschulen – befristet bis Ende des Schuljahres 2021/2022 - den außerordentlichen pandemiebedingten Mehrbelastungen im organisatorischen Bereich und bei der Umsetzung von Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) entgegen zu treten.

Alle Grundschulen mit offenem Ganztags und alle Förderschulen mit offenem und gebundenem Ganztags erhalten vom Land eine Pauschale. Das Programm fördert erhöhte Personalausgaben für Helferinnen und Helfer und entlastet das Personal in den Ganztags- und Betreuungsangeboten.

Antragsberechtigt sind alle Schul- und Ersatzschulträger.

Das Amt für Schule hat nach erfolgter Bedarfsabfrage an den Grund- und Förderschulen fristgerecht Anträge für die städtischen Schulen gestellt. Die Pauschalen wurden an die OGS-Träger weitergeleitet.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in der Schulmail vom 17.02.2022 mitgeteilt, dass das Helferprogramm (BASS 11-02 Nr. 44) für Ganztags- und Betreuungsangebote durch eine Ergänzungspauschale verstärkt wird.

Für alle Schulträger, die im Rahmen des Helferprogramms einen Antrag auf Förderung gestellt haben, werden bei Bedarf ergänzende Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können im Sinne der Förderrichtlinie eingesetzt werden und insbesondere auch zur Unterstützung der Organisation verbleibender Infektionsschutzmaßnahmen (z.B. auch Einzeltestungen, weitere Hygienemaßnahmen) genutzt werden.

Ein Antrag auf Auszahlung der Ergänzungspauschale i.H.v. 195.300 € ist am 28.02.2022 bei der Bezirksregierung gestellt worden. Ein Bewilligungsbescheid liegt dem Amt für Schule noch nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Mitteilung zu Förderschulangeboten in Bielefeld

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Mitteilung zu Förderschulangeboten in Bielefeld

Das Schulamt für die Stadt Bielefeld erstellt jährlich die Broschüre

„Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf – Schulische Angebote für Kinder und Jugendliche“.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird sie an alle städtischen Schulen sowie an Schulen in privater Trägerschaft in Bielefeld versandt.

Für die Öffentlichkeit ist diese als Download auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter <https://www.bielefeld.de/node/5249> zu finden.

Ziel ist es, die gute Elternberatung der Schulen anhand von Schaubildern, Erklärungen in leichter Sprache, Hinweisen und Adressenübersichten zu unterstützen.

Eine Übersicht der Förderschulen und ihrer Förderschwerpunkte finden sich auf folgenden Seiten:

Seite 12: städtische Förderschulen für die Bereiche Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen

Seite 13: Förderschulen in privater Trägerschaft für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung

Seite 15: Übersicht mit weiteren Kurzinformationen zu allen Förderschulen in Bielefeld

Darüber hinaus sind auf **Seiten 8 bis 11** alle städtischen sowie nicht-städtischen Schulen für den Primarbereich und die Sekundarstufe I mit

dem Angebot des Gemeinsamen Lernens aufgeführt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Planungsstand und Verwendung der Bildungspauschale (Nachtrag)

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Planungsstand und Verwendung der Bildungspauschale (Nachtrag)

Zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.01.2022 erfolgte eine Information zum damaligen Planungsstand.

Nach Jahresabschluss ergeben sich nun für die Inanspruchnahme und Planung der Bildungspauschale folgende Ansätze:

Planung und Verwendung der Schulpauschale / Bildungspauschale in den Hj. 2021 bis 2024						
	Maßnahme	Planung 2021 (HPL)	Inanspruchnahme 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
1.	Schulbausanierungsmaßnahmen des ISB	0 €	109.939 €	0 €	0 €	0 €
2.	einzel veranschlagte Schulbaumaßnahmen	10.163.000 €	2.864.514 €	12.390.500 €	15.550.000 €	6.100.000 €
3.	Förderung Schulbaumaßnahmen Dritter	19.600 €	0 €	19.600 €	19.600 €	19.600 €
4.	Medien Schulen (kons.+ Inv.)	4.418.196 €	4.537.416 €	5.018.768 €	5.930.181 €	6.251.126 €
5.	Einrichtung Schulen weitere investive Projekte	450.000 €	327.437 €	150.000 €	0 €	0 €
6.	GRW-Programm Berufskollegs "Arbeit 4.0"	36.036 €	1.783.107 €	0 €	0 €	0 €
7.	ISB-Mieten für nicht anderweitig bezuschusste Schulbaumaßnahmen	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €
8.	Städtische Kitas	1.312.500 €	1.301.322 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
9.	KInvFG 1. Kapitel ab 2015/16	295.000 €	277.348 €	0 €	0 €	0 €
10.	KInvFG 2. Kapitel ab 2019	1.497.900 €	1.027.991 €	872.000 €	1.304.500 €	40.000 €
11.	Raumluft-techn. Anlagen Schulen	0 €	0 €	2.600.000 €	0 €	0 €
	Zuführung Rücklage Bildungspauschale		508.270 €		0 €	0 €
	Gesamtsumme	19.692.232€	14.237.344 €	23.350.868€	25.104.281€	14.710.726€

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfragen

Zu Punkt 3.4.1 Anfrage der FDP vom 15.02.2022 zum Thema "Umsetzungsstand Hygieneartikel, Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 08.06.2021"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3470/2020-2025

Frage:

Welche Erfahrungen liegen mit der kostenlosen Bereitstellung von Hygieneartikeln an den städtischen Schulen nach dem ersten Schulhalbjahr vor?

Zusatzfrage:

Was ist von dem o.g. Beschluss umgesetzt worden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat aufgrund des Beschlusses des Schul- und Sportausschusses vom 08.06.2021 verschiedene Prüfungen und Abstimmungen hinsichtlich der beschlossenen Zurverfügungstellung von Hygieneartikeln (Binden und Tampons) auf den Schultoiletten aller weiterführenden Schulen incl. Förderschulen vorgenommen.

In die Konzeption zur konkreten Umsetzung des Beschlusses vom 08.06.2021 einschließlich Kosten- und Planungsübersicht sollen erste Erfahrungen des in Kürze beginnenden Projektes der Zurverfügungstellung von Hygienematerial in öffentlichen städtischen Gebäuden einbezogen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, dem Schul- und Sportausschuss eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über die konkrete Umsetzung der Zurverfügungstellung von Hygieneartikeln an den städtischen Schulen vorzulegen, sobald erste Erfahrungen der Zurverfügungstellung von Hygienematerial in öffentlichen städtischen Gebäuden vorliegen.

Herr Schlifter (FDP) findet es bedauerlich, dass bisher noch nichts passiert sei und man erst abwarten wolle. Diese Information hätte er sich gerne von sich aus von der Verwaltung gewünscht und nicht erst auf Nachfrage.

Herr Schwarz (Die Partei) möchte wissen, wie die Evaluation in der konkreten Beschlussfassung umgesetzt werden würde.

Frau Beckmann erläutert, dass das genannte Projekt auf einem Beschluss des SGA und des BISB vom 26.10. bzw. 16.11.2021 basiert und die Pilotierung einer kostenlosen Abgabe von Hygieneartikeln in 10 öffentlichen Toilettenanlagen an repräsentativen Standorten im Stadtgebiet beinhaltet. Das Projekt startet in Kürze. Der Bericht zu den Erfahrungen, Reaktionen und Kosten des Angebots zum Pilotprojekt soll in 2022 vorliegen. Die Installation der Spender ist in der letzten Woche vom ISB abgeschlossen worden. Erste Ergebnisse der Pilotphase werden im Oktober erwartet.

Parallel dazu arbeitet die Schulverwaltung an der Erstellung der Bedarfskalkulationen und entsprechender Markterkundungen.

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Anträge

Zu Punkt 3.5.1 Antrag der Koalition vom 23.02.2022 zum Thema "Streichung BYOD und BYOSD"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3572/2020-2025

Herr Suchla (SPD) erklärt für die Antragsteller, dass es das Ziel wäre, zukünftig alle Schülerinnen und Schüler perspektivisch mit digitalen Endgeräten auszustatten. Mit diesem Antrag wolle man ein Zeichen setzen, bevor der Ausschuss die Digitalstrategie beschließen würde. Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten sei keine private Aufgabe, sondern Aufgabe der Verwaltung. Auch würde es vor Ort in den Schulen zu Chaos führen, wenn dort unterschiedliche Geräte benutzt würden.

Auch für Herrn Leder (CDU) muss das Ziel die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler sein. Er frage sich aber, warum Schülerinnen und Schüler in Herford und Gütersloh bereits ausgestattet seien, aber noch nicht die Schülerinnen und Schüler in Bielefeld. Weiterhin hätte er gerne einen Fahrplan bezüglich der angestrebten Ausstattung.

Herr Seidel (Stadtelternrat) begrüßt den Antrag und bittet um Zustimmung. Seiner Meinung nach müsste man auch das Mobbing bei unterschiedlichen Geräten beachten.

Für Herrn Schlifter (FDP) sei das Ziel des Antrages zwar gut, aber man müsse dies von unterschiedlichen Szenarien und deren Kostenkalkulationen abhängig machen, die diskutiert und abgewogen werden müssen und anschließend entschieden. Es könne nicht sein, dass die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten ggf. später erfolgen würde, weil man im Vorfeld der Kenntnis der Inhalte der Digitalstrategie BYOD/BYOSD ausschließen würde. Andererseits müsse man auch das digital-gap berücksichtigen, wenn Familiengeräte besser seien als die Geräte der Verwaltung. Auch dies könne nicht sein. Weiterhin fehle ihm die Kosten- und Zeitplanung.

Frau Beckmann erklärt, dass das Konzept der Digitalstrategie demnächst zur Beratung in die Gremien eingebracht wird. Es enthält Handlungsempfehlungen zur qualitativen und quantitativen Ausstattung der Schulen. Die Verwaltung setzt hier auf eine ganzheitliche Betrachtungsweise und stellt somit alle Handlungsoptionen dar. Der ebenfalls neu aufzustellende Medienentwicklungsplan greift dann in Szenarien diese Handlungsoptionen auf und zeigt darüber hinaus die jeweils kalkulierten Finanzbedarfe auf.

An Herrn Schlifter gerichtet teilt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus mit, dass eine Kostenkalkulation hier recht einfach sei, wenn man von 500 € pro Gerät ausgehe, so ergäbe sich für die Komplettausstattung eines Jahrgangs im Umfang von ca. 3.000 Schülerinnen und Schülern ein Kostenvolumen von 1,5 Millionen €.

Frau Welz (SPD) hebt hervor, dass die mitgebrachten Geräte einen hohen Arbeitsaufwand für die Schulen erzeugen würden, auch im Hinblick auf die Netzwerksicherheit.

Frau Rammert (Bürgernähe) stimmt Frau Welz in diesem Punkt zu. Für sie wäre wichtig, dass Kinder mehr Zeit für Unterricht hätten als für die

Einrichtung der Geräte. Als Beispiel für eine einheitliche Ausstattung nennt sie den in der Schule verwendeten Taschenrechner. Sie bittet den Ausschuss, die Aussage von Herrn Seidel zu beachten und die sozialen Folgekosten.

Frau Burow (BezirksSchülerInnenVertretung) wirbt ebenfalls für die Ausstattung mit nur einem Gerätetypus. Man müsse aber auch die Internetbandbreite beachten.

Für Herrn Schwarz (Die Partei) ist es wichtig, dass keine Mehrklassengesellschaft entstünde. Daher ist auch er für eine einheitliche Ausstattung. Da man nur 13 Schul-IT-Manager finanzieren würde, solle man das Geld, was man hier sparen würde, in die Ausstattung mit Endgeräten stecken. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt daraufhin klar, dass der Ausschuss hier nur eine Empfehlung aussprechen würde. Die Abstimmung würde im Digitalisierungsausschuss stattfinden, welcher aber kein eigenes Budget habe.

Herr Schlifter meldet sich noch einmal zu Wort und gibt an, dass nur der Kostenrahmen ohne BYOD/BYOSD angegeben sei. Er hätte aber gerne einen alternativen Plan dazu. Auch wäre noch nicht geklärt, wie lange die Ausstattung dauern würde, daher könne man BYOD/BYOSD nicht ausschließen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Digitalisierungsausschuss zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausstattungsoptionen BYOD (Bring your own device) oder ähnliche Konzepte, die Eltern und Schüler*innen zu Vertragspartnern privater Dienstleister machen, aus der Digitalstrategie und dem städtischen Medienplan zu streichen und das erklärte Ziel der 1:1-Ausstattung über die öffentliche Hand zu organisieren. Die dadurch der Stadt entstehenden Kosten sind zu prüfen und im Rahmen der Digitalstrategie (Medienentwicklungsplan) darzustellen.

dafür: 9 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 4 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.5.2 Antrag der Koalition vom 02.03.2022 zum Thema "Einsatz und Bewilligungspraxis von Integrationshelfer*innen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3573/2020-2025

Frau Pfaff (B 90/Grüne) verliest für die Antragsteller folgende Stellungnahme:

„Wer A sagt muss auch B sagen.

Das meint, wer etwas beginnt, muss es auch fortsetzen und die damit verbundene Mehrbelastung als logische Fortsetzung auf sich nehmen.

Wer Inklusion sagt, muss auch Integrationshilfen sagen.

Inklusion ist für unser Bildungssystem zielführend, welche die Unterschiedlichkeit von Menschen wertschätzend anerkennt und alle Beteiligten miteinschließt.

*Es liegen aktuell Schulrückmeldungen vor, dass sich die Bewilligungspraxis für den Einsatz von Integrationshelfer*innen negativ geändert habe.*

*Die Aktualisierung der Erhebung von 2017 erscheint uns sinnvoll, um fundiert zum Thema „Einsatz und Bewilligungspraxis von Integrationshelfer*innen reden und entscheiden zu können.*

Unter anderem stellen sich auch noch folgende Fragen:

- Was hat sich in den letzten 5 Jahren geändert?*
- Haben Integrationshelfer*innen in dieser Zeitspanne eher an Bedeutung gewonnen oder verloren?*
- Ist die Differenz zwischen theoretisch zugestandener Bedeutung der Integrationshelfer*innen und ihrem faktischen Einsatz größer geworden?*
- Wie kann die Stadt Bielefeld bei einer negativen Entwicklung „nachsteuern“?*

*Alle Punkte sollten sich in einem Bericht der Verwaltung zur gegenwärtigen Situation zum Einsatz von Integrationshelfer*innen wiederfinden.*

*Ich denke, dass es für uns alle ein wichtiges Anliegen ist, die Inklusion betroffener Schüler*innen durch ein möglichst schnelles und „gläsernes“ Beantragungs- und Bewilligungsverfahren auf eine individuelle Integrationshilfe zu unterstützen.*

*Der vielzitierte Satz zur Inklusion: „Es ist normal, verschieden zu sein“, lässt sich sonst für viele Schüler*innen nicht oder nur schwer einlösen.*

*Ihr barrierefreier Bildungszugang, die Entlastung ihrer Familien und die daraus resultierende soziale und ökonomische Zukunftsinvestition hängen wesentlich von ihrer Begleitung durch Integrationshelfer*innen ab.*

In diesem Zusammenhang ist es unseres Erachtens von Interesse, eine Einschätzung der Verwaltung zu bekommen, wie zufriedenstellend die Verfahren bei den Anträgen auf Kostenübernahme von Integrationshelfern beim Sozialamt und Jugendamt laufen.

Gibt es Probleme für die Erziehungsberechtigten, den Anspruch ihrer Kinder zu realisieren?

*Gibt es Rückmeldungen von Erziehungsberechtigten darüber, dass ihnen von der Beantragung für eine Integrationshelfer*in abgeraten wird, um eine Stigmatisierung des betroffenen Kindes zu vermeiden?*

Ich möchte Ihnen gerne noch anschließend einen Auszug aus einer E-mail vorlesen, die heute bei mir reinkam. Es geht um eine Familie und die Erfahrungen, die sie mit einer Fachstelle des Jugendamtes gemacht hat.

Hier die Äußerungen, die in dem Gespräch gefallen sind:

- „Möchten Sie, dass Ihr Kind eine Bescheinigung bekommt, dass es behindert ist?“

- „Zu uns kommen nur die Kinder, die eine Behinderung haben.“

- „Sie müssen dann zu ganz vielen Ärzten.“

- „Später wird es Probleme bei der Ausbildungssuche geben.“

- „Von Gesamtschulen werden immer viele Kinder angemeldet.“

Daraufhin haben sich die Eltern gegen eine Integrationshilfe entschieden.“

Ohne weitere Beratung ergeht sodann folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah im Ausschuss über den Einsatz und die Bewilligungspraxis von Integrationshelfer*innen nach dem SGB XII und nach dem SGB VIII zu berichten (analog zur Beantwortung der Anfrage von Anne Röder (Drucks.-Nr. 5742/2014-2020) in der Sitzung des Beirats für Behindertenfragen am 20.12.2017).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.6.1 Schulentwicklungsplanung für Förderschulen - Ernst-Hansen-Schule Erweiterung der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3071/2020-2025

Frau Beckmann führt aus, dass in der letzten Sitzung am 22.02.2022 die Verwaltung bereits die Schülerzahlen und die räumliche Situation der Ernst-Hansen-Schule im laufenden Schuljahr dargestellt hatte.

Die Ausweitung des Förderschwerpunktes ESE auf die SEK I hat hier zum Ziel, dass Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse nicht die Schule verlassen müssen und zur Hamfeldschule oder zur Schule am Schlepperweg wechseln müssen, wobei immer zu berücksichtigen ist, dass jeder Schulwechsel mit einer Veränderung der vertrauten Umgebung, dem Bruch vertrauter Beziehungen sowie einem anderen Schul-

weg verbunden ist. Das gilt es hier zu vermeiden. Hinzuweisen ist auch noch einmal darauf, dass für die Schule am Schlepperweg keine Aufnahmeverpflichtung aufgrund der Ersatzschulträgerschaft besteht. Weiterhin teilt sie mit, dass die Rückfragen aus der letzten Sitzung zur heutigen Sitzung schriftlich beantwortet wurden und für weitere Fragestellungen Herr Damm (Schulleiter)in der heutigen Sitzung zur Verfügung steht.

Herr Damm erläutert die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr.1). Weiterhin teilt er mit, dass die Schulkonferenz am 4. Mai stattfinden wird, aber das alle dafür sind. Auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bleibt unberührt. Die einzige Frage, die aktuell noch offen ist, ist die Nutzung der Hausmeisterwohnung für Schulsozialarbeit.

Herr Nockemann (Stellv. Vorsitzender) teilt dem Ausschuss mit, dass die BV Heepen der Vorlage zugestimmt habe.

Herr Schlifter (FDP) meldet sich zu Wort und möchte wissen, wohin aktuell die Schülerinnen und Schüler wechseln würden und welche Nachteile sich bei der angestrebten Umsetzung ergeben würden. Weiterhin möchte er wissen, wann der Ausschuss einen Überblick für die Förderschulen erhalten würde.

Zu den ersten beiden Nachfragen teilt Herr Damm mit, dass die Schülerinnen und Schüler zu den beiden anderen Förderschulen, Hamfeldschule und Schule am Schlepperweg, wechseln. Manche Schülerinnen und Schüler wechseln auch an Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Die Umsetzung des Förderschwerpunktes ESE für die Sek I wird auch eine große Herausforderung für die Lehrerschaft sein, der sie sich aber gerne stellen wird. Allerdings benötigt die Schule dafür entsprechendes Personal, Fortbildungen, Handlungskonzepte und entsprechende Netzwerke. Hinsicht des Personals ist die Schulleitung mit der Schulaufsicht im Gespräch.

Zur Rückfrage bezüglich des Überblicks über die Förderschulen teilt Frau Beckmann mit, dass es nur vier städtische Förderschulen gibt. Alle anderen Förderschulen sind in privater Trägerschaft. Daher ist eine erfolgreiche Datenakquise immer davon abhängig, ob Daten von den einzelnen Schulträgern auch zur Verfügung gestellt werden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt gemäß § 81 Abs. 2 iVm § 20 Abs. 7 SchulG NRW, an der Ernst-Hansen-Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe und dem Förderschwerpunkt Lernen in der Sekundarstufe I, zum Schuljahr 2022/2023 den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung auf die Sekundarstufe I zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt in integrativer Form.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 3.6.2 Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2022/23
aufgrund des Schulwahlverhaltens im Anmeldeverfahren zum
Schuljahr 2022/23**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3533/2020-2025

Frau Beckmann teilt dem Ausschuss mit, dass die Verwaltung zur Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen zum kommenden Schuljahr in der letzten Sitzung bereits im Rahmen einer Mitteilung berichtet hatte.

Danach ergaben sich in den Schulformen Realschule und Gymnasium zwar an einzelnen Standorten Überhänge, rein rechnerisch ist aber die Gesamtplatzzahl in diesen Schulformen ausreichend.

In der Schulform Gesamtschule hat sich lediglich an der Gesamtschule Quelle eine höhere Nachfrage ergeben als Plätze vorhanden sind, das kann aber in den anderen Schulen dieser Schulform aufgefangen werden.

Einzig in der Schulform Sekundarschule ist die Nachfrage höher als das Platzangebot.

Zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots schlägt die Verwaltung die Bildung von insgesamt drei Mehrklassen vor.

Aufgrund der Konzentration der Anmeldeüberhänge an innerstädtischen Gymnasien und im Hinblick auf an dieser Schule schon beschulte Geschwisterkinder, wird eine Mehrklasse am Ratsgymnasium und eine Mehrklasse an der Luisenrealschule vorgeschlagen.

Zur Mehrklasse an der Luisenschule haben sich die Schulleitungen der Realschulen einvernehmlich ausgesprochen, um mehr Schülerinnen und Schülern den Besuch der gewünschten Schule ermöglichen zu können.

Aufgrund der deutlichen Anmeldeüberhänge an den Sekundarschulen, ergibt sich rein rechnerisch ein Bedarf von 2 Mehrklassen. Da sich die Überhänge vornehmlich an der Sekundarschule Gellershagen konzentrieren, schlägt die Verwaltung für diese Schule eine Mehrklasse vor.

Eine räumliche Versorgung der Mehrklasse an der Luisenrealschule ist aufgrund 5 abgehender Klassen im Sommer möglich. Das Ratsgymnasium kann eine Mehrklasse ebenfalls im Gebäudebestand, ohne weitere Raumbedarfe, aufnehmen und die Sekundarschule Gellershagen wird zum kommenden Schuljahr ein Raummodul mit 4 Klassenräumen erhalten, in dem die Mehrklasse abgebildet werden kann.

Mit allen Schulleitungen und den zuständigen Schulaufsichten wurden entsprechende Gespräche geführt und die Bestätigungen bzw. das Einvernehmen zur Aufnahme der Mehrklassen hergestellt.

Die Mehrklassen sind im Nachgang von der Bezirksregierung zu genehmigen.

Die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide der Schulen zum kommenden Schuljahr sollen möglichst noch vor den Osterferien verschickt werden.

Herr Grün (B 90/Grüne) meldet sich zu Wort und teilt dem Ausschuss mit, dass seine Partei der Vorlage zustimmen würde. In diesem Jahr wären die angestrebte Mehrklassenbildung so umsetzbar und man würde so den Eltern entgegenkommen. Im Bereich der Sekundarschulen habe man mehr Anmeldung als Plätze. Im Bereich der Realschulen und Gymnasien wäre es eigentlich nicht erforderlich, da genügend Plätze vorhanden sein, aber im Innenstadtbereich gebe es mehr Anmeldungen als Plätze. Eventuell würden sich dadurch an anderen Schulen dieser Schulform Minder-

klassen ergeben.

Frau Rammert (Bürgernähe) möchte wissen, ob es einen Rechtsanspruch auf die gewählte Schulform gäbe. Weiterhin fragt sie, ob die genaue Altersstruktur der geflüchteten Kinder bekannt sei, wie der Baufortschritt an der Luisenschule sei und ob die abgelehnten Schülerinnen und Schüler in Heepen zur Realschule am Schlehenweg gehen würden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilte mit, dass die genaue Altersstruktur bezüglich der geflüchteten Kinder aktuell noch nicht absehbar ist. Dies wäre gerade auch noch nicht relevant.

Frau Beckmann teilt hier bezüglich des Rechtsanspruchs mit, dass der Rechtsanspruch für die Sekundarschule gleich dem Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Gesamtschule entspricht. Bezüglich der Luisenschule teilt sie mit, dass es dort ein großes Modul geben wird, welches bedarfsgerecht ist. Dies sei so auch im Bauprogramm vermerkt. Zum Thema geflüchtete Kinder teilt sie mit, dass die Schulaufsicht über das KI die Schülerinnen und Schüler in die Schulen zuweisen wird. Diese haben nach aktueller Erlasslage bis zu 24 Monate Anspruch auf Sprachförderung.

Auch Herr Suchla (SPD) teilt dem Ausschuss mit, dass seine Partei der Vorlage zustimmen würde. Es müsse aber klar sein, dass die Mehrklassenbildung nur ein vorübergehendes Instrument sei. Aufgrund der vorhandenen Plätze müsse man eigentlich keine Genehmigung aussprechen, aber aufgrund der räumlichen Situation sei dies eine vernünftige Lösung.

Auch für Herrn Schlifter (FDP) ist die Vorlage sinnvoll. Im Nachhinein müsse man erkennen, dass man die Luisenschule fünf-zügig und nicht vier-zügig hätte ausbauen sollen. Auch er frage sich, wo die abgelehnten Realschülerinnen und Realschüler aus Heepen sich nun anmelden würden. Er frage daher nach, ob nicht auch in Heepen eine Mehrklasse hätte gebildet werden können. Weiterhin verhält es sich so mit dem Cecilien-gymnasium und dem Helmholtzgymnasium.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt daraufhin die Bedingung für eine Mehrklasse. Es muss an der jeweiligen Schule der Raum vorhanden sein und das Einvernehmen der Schulleitung. Auch darf man an der jeweiligen Schule nicht mehr zwei Jahre nacheinander eine Mehrklasse bilden.

Herr Kleinkes (CDU) teilt dem Ausschuss mit, dass seine Partei der Vorlage zustimmen würde. Aber man müsse noch einmal über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Gesamtschulen sprechen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung eventuell betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretung Mitte bezüglich der Luisenschule sowie Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2022/23 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität erweitert:

Ratsgymnasium: 1 Mehrklasse
Sekundarschule Gellershagen: 1 Mehrklasse
Luisenschule: 1 Mehrklasse

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.6.3 Vorstellung des 2. Kurzberichts „Wanderungen zwischen Grundschuleinzugsbereichen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3398/2020-2025

Herr Meser (Amt für Schule) erläutert die Vorlage anhand des Kurzberichts (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 2).

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt den Ausschussmitgliedern mit, wie die Zusammenarbeit zwischen der Universität und dem Bildungsbüro stattgefunden hat. Er bedankt sich für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Auch Herr Suchla (SPD) bedankt sich für die Erarbeitung. Der Bericht mache deutlich, dass es beim Bildungserfolg nicht egal sei, wo man wohne und welchem Elternhaus man entstamme. Der Bericht müsse nun für schulpolitische Entscheidungen dienen und man müsse ungleiches nunmehr auch ungleich behandeln.

Herr Kartal (B 90/Grüne) bedankt sich ebenfalls. Auch seiner Meinung nach erkenne man eine sehr deutliche Ungleichbehandlung. Hier sähe er einen Auftrag an die Politik, da die Aufhebung der Schuleinzugsbereiche nicht zum gewünschten Erfolg geführt hätte.

Auch Frau Taeubig (Die Linke) bedankt sich für die Erarbeitung. Sie möchte aber wissen, wie mit verbindlichen Schuleinzugsbereichen die Segregation eingeschränkt werden könne. Worauf beziehe sich diese These und wie könne man dies einschränken.

Herr Meser erläutert, dass sich diese These auf Forschungsergebnisse bezieht. Aber es gebe natürlich auch ein Pro und ein Contra bei den verbindlichen Schuleinzugsbereichen. Man muss aber generell zu diesem Thema anmerken, dass in den entsprechenden Schulen tolle Arbeit geleistet wird. Eine Aufgabe der Verwaltung ist es nun, dass diese tolle Arbeit der Schulen auch nach außen getragen werde und diese Schulen somit auch in der Öffentlichkeit einen guten Ruf erhalten.

Herr Schlifter (FDP) meldet sich zu Wort und bedankt sich zunächst für die Ausarbeitung. Er selber habe aber beim Lesen des Berichts ein mulmiges Gefühl bekommen, als es um den Migrationshintergrund als Entscheidungsmerkmal ging. Aber ihm sei klar, dass bei einer empirischen Studie Entscheidungen getroffen werden müssten und ihm selber falle ad hoc auch keine bessere Entscheidungsgrundlage ein. Auch er erkenne und teile die Pros und Contras bei den verbindlichen Schuleinzugsbereichen. Die geleistete Arbeit bei den belasteten Schulen honoriere er auch, als Beispiel nennt er hier die Osningschule.

Für Frau Rammert (Bürgernähe) ist es wichtig, dass man nicht nur die Erstklässler, sondern auch die Viertklässler betrachten solle, da sich bei

manchen Kindern der Wohnort nach der erfolgreichen Schulanmeldung ändern würde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.6.4 Erweiterung der Grundschule Hillegossen
Vorstellung der Planungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0632/2020-2025/1

Herr Nockemann (stellv. Vorsitzender) teilt dem Ausschuss mit, dass die BV Stieghorst dies in erster Lesung beraten habe.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus macht deutlich, dass der Ausschuss nur Kenntnis nimmt.

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.7 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern
(Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Frau Beckmann teilt dem Ausschuss mit, dass die Rückfragen aus der letzten Sitzung zur heutigen Sitzung beantwortet wurden. Dies liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage schriftlich vor.

Frau Rammert (Bürgernähe) meldet sich zu Wort und stellt aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik folgenden Änderungsantrag:
Der Ausschuss soll bitte wieder in jeder Sitzung, in Form einer Mitteilung, über den Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer) informiert werden.

Über den **Änderungsantrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

-einstimmig beschlossen-

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.8 Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion
für das Schuljahr 2021/2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3510/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) meldet sich zu Wort und möchte wissen, nach welchen Kriterien die Schulsozialarbeit verteilt würde. Weiterhin wolle er wissen, was es mit dem Budget unter Punkt 2 auf sich habe.

Frau Beckmann verweist zum einem auf die Mitteilung zur letzten Sitzung bezüglich der 6 Stellen Schulsozialarbeit. Zum anderen wird nun das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit weiter umgesetzt, da demnächst dafür wieder eine Stellenressource zur Verfügung steht.

Bezüglich des Budgets teilt sie mit, dass man dies für eine eventuelle Deckung der 6 neuen Schulsozialarbeiterstellen im Jahr 2023 heranziehen wird, falls dann keine Deckung mehr durch LWL-Mitteln gegeben ist.

Frau Pfaff (B 90/Grüne) fragt nach, ob dies das Limit sei oder ob man mehr Budget hätte.

Frau Beckmann erklärt ihr, dass es sich hierbei um Fördergelder handelt, welche 1 zu 1 weitergegeben werden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2021/22 in Höhe von 956.154,78€ werden wie folgt weiterverwendet:

1.

In Höhe der ursprünglichen Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sowie in Höhe eines weiteren Betrages von 193.333,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.

2.

Ein weiterer Betrag in Höhe von ca. 182.000 Euro soll auch für die Schulsozialarbeit an Schulen verwendet werden.

3.

Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

4.

Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

5.

Die Differenz zwischen dem Betrag aus dem Bescheid für das Schul-

jahr 2021/2022 und der Summe der Positionen 1. – 3. in Höhe von 10.643,47€ wird aufgrund von Tariferhöhungen weiterhin zweckentsprechend verwendet.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Lars Nockemann
stellv. Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport